

DER AKTUELLE **B**UßGELDKATALOG



- **PKW UND KRAFTRÄDER**
- **LKW**
- **FAHRRÄDER**
- **FUßGÄNGER**

VORWORT

Ob mit Auto, Fahrrad, LKW oder zu Fuß: Auf öffentlichen Straßen müssen bestimmte Regeln eingehalten werden. Das Flensburger Punktesystem reguliert die Einhaltung der aufgestellten Gesetze, in dem es Fehlverhalten auf verschiedene Weisen ahndet.

Das System soll den Verkehr auf der Straße regulieren und möglichst reibungslos halten sowie die öffentliche Sicherheit garantieren. Aspekte des Umweltschutzes fließen ebenfalls in den Bußgeldkatalog ein.

Doch das Geflecht an Regeln, Verordnungen und Sanktionen verwirrt viele leider mehr, als dass es über die richtigen Verhaltensweisen aufklärt. Spätestens seit der Reform des Punktesystems im Mai 2014 ist ein Großteil der Verkehrsteilnehmer in Sachen Punktevergabe und Konsequenzen überfragt.

Dabei möchten sich viele Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten. Bei Fehlern werden nach dem Flensburger System Punkte und Sanktionen verteilt. Ab einem bestimmten Punktestand schwebt der Führerschein in Gefahr.

Dieser Ratgeber hilft Autofahrern, LKW-Fahrern, Fahrradfahrern und Fußgängern, sich auf den Straßen zurecht zu finden. Die gängigsten Verstöße und deren möglichen Sanktionen sind in Tabellen zusammengefasst und werden anschließend kurz und präzise erläutert.

INHALTSVERZEICHNIS

PKW und Krafträder

Abstand.....	5
Alkohol und Drogen.....	7
Anhänger.....	8
Anschnallpflicht und Helmpflicht.....	10
Autobahn und Schnellstraße.....	11
Fahrzeugmängel.....	12
Geschwindigkeit.....	13
Handy am Steuer.....	14
Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.....	15
Parken und Halten.....	16
Probezeit.....	17
Rote Ampel.....	19
Überholen.....	20
Überladung.....	21
Umwelt.....	22
Unfall.....	23
Verkehrskontrolle.....	24
Vorfahrt.....	25

LKW

Abstand.....	26
Gefährliche Güter.....	27
Geschwindigkeit.....	28
Ladungssicherung und Überladung.....	29
Lenk- und Ruhezeiten.....	30
Maut.....	31
Sonntagsfahrverbot.....	32
Unfall.....	33

Fahrräder

Abbiegen.....	34
Alkohol und Drogen.....	35
Handy am Lenker.....	36
Rote Ampel.....	37
Straßenbenutzung.....	38

Fußgänger

Der Bußgeldkatalog für Fußgänger.....	39
---------------------------------------	----

Nachwort

Den Bußgeldrechner online benutzen.....	40
---	----

I mpressum.....	41
------------------------	----



PKW und Krafträder

Abstand

Bußgeldtabelle: Abstandsverstoß

Verstoß: Abstand nicht eingehalten	Verwarngeld in Euro	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Bis 80 km/h				
Einfacher Verstoß	25.-	-	-	-
... mit Gefährdung	30.-	-	-	-
... mit Sachbeschädigung	35.-	-	-	-
Über 80 km/h				
...Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	-	75.-	1	-
...Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	-	100.-	1	-
...Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	-	160.-	1	-
...Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	-	240.-	1	-
...Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	-	320	1	-
Über 100 km/h				
...Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	-	75.-	1	-
...Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	-	100.-	1	-
...Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	-	160.-	2	1 Monat
...Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	-	240.-	2	2 Monate
...Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	-	320.-	2	3 Monate
Über 130 km/h				
...Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	-	100.-	1	-
...Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	-	180.-	1	-
...Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	-	240.-	2	1 Monat
...Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	-	320.-	2	2 Monate
...Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	-	400.-	2	3 Monate

Nicht eingehaltene Sicherheitsabstände sind eine der **häufigsten Unfallursachen** auf den Straßen. Ist die Lücke zum Vordermann zu klein, kann ein Auffahrunfall schnell passieren. Ein ausreichender Sicherheitsabstand ermöglicht ein **rechtzeitiges Abbremsen** bei unerwarteten Vorkommnissen – **Schrecksekunde** mit eingerechnet.

Einfach zu merken: Der Sicherheitsabstand sollte ungefähr den Wert des **halben Tachowertes** betragen. Bei 100 km/h gilt es demnach, einen Abstand von 50 Metern einzuhalten.

Die **Leitpfosten** am Rande der Fahrbahn helfen Ihnen, den richtigen Abstand einzuschätzen: sie stehen **ca. 50 Meter** voneinander entfernt.

Die Strafen erhöhen sich im Bußgeldkatalog mit **steigender Geschwindigkeit** aufgrund der **gesteigerten Gefährdung** im Straßenverkehr – es kann sogar ein Fahrverbot folgen. Für LKW-Fahrer gelten ebenfalls **bestimmte Abstandsvorschriften**.

Der Sicherheitsabstand muss an die **Wetterverhältnisse** angepasst werden: bei Nebel, Regen oder Glätte **verlängern sich Bremswege** erheblich.

Alkohol und Drogen

Bußgeldtabelle: Alkohol und Drogen am Steuer

Verstoß: Alkohol/ Drogen am Steuer	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
0,5 bis 1,09 Promille Alkohol im Blut			
... beim 1. Mal	500.-	2	1 Monat
... beim 2. Mal	1000.-	2	3 Monate
... beim 3. Mal	1500.-	2	3 Monate
Gefährdung des Verkehrs unter Alkoholeinfluss (ab 0,3 Promille)	Variabel	3	Entziehung des Führerscheins, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe
Über 1,1 Promille Alkohol im Blut	Variabel	3	Entziehung des Führerscheins, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe
Verstoß gegen das Drogengesetz im Straßenverkehr			
... beim 1. Mal	500.-	2	1 Monat
... beim 2. Mal	1000.-	2	3 Monate
... beim 3. Mal	1500.-	2	3 Monate
Gefährdung des Verkehrs unter Drogeneinfluss	Variabel	3	Entziehung des Führerscheins, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe

Bei **berauschenden Mitteln** wie Alkohol und Drogen versteht der Bußgeldkatalog keinen Spaß. Die verlangsamte und **veränderte Reaktionszeit** nach der Einnahme von Rauschmitteln stellt eine **erhebliche Gefahr** im Straßenverkehr dar. Drogen oder Alkohol hinter dem Steuer werden deshalb **streng bestraft**.

Achtung: Bestimmte **Medikamente** gelten aufgrund ihrer **Auswirkungen auf den Körper** ebenfalls als Drogen. Informieren Sie sich über ein Medikament, bevor Sie es einnehmen und sich anschließend hinter das Steuer setzen wollen.

Die **gesetzliche Promillegrenze** in Deutschland liegt bei **0,5 Promille**. In der Probezeit dürfen Fahrer allerdings überhaupt kein Alkohol konsumiert haben: Hier liegt die Grenze bei **0,0 Promille**. **Gefährden** Sie den Verkehr, erfüllt ein Alkoholgehalt von 0,3 Promille den Straftatbestand: Die Entziehung des Führerscheins und eine **strafrechtliche Verfolgung** drohen in diesem Fall. Bei Alkohol- und Drogendelikte werden **LKW-** und **Fahrradfahrer** ebenfalls bestraft.

Anhänger

Bußgeldtabelle: Anhänger

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Das Fahrzeug wird geführt, obwohl die Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach	25.-	-	-
Inbetriebnahme des Fahrzeugs zugelassen oder angeordnet, obwohl die Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach	35.-	-	-
Den Anhänger ohne Unterlegkeile geführt	5.-	-	-
Anhänger ohne Zugfahrzeug länger als zwei Wochen geparkt	20.-	-	-
Das Fahrzeug geführt, obwohl durch die mangelhafte Verbindung der Fahrzeugkombination die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wurde			
... ohne Gefährdung	135.-	1	-
... mit Gefährdung	165.-	1	-
... mit Unfall	200.-	1	-
Versäumung des Termins zur Sicherheitsprüfung für Anhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 10 t			
... um bis zu zwei Monate	15.-	-	-
... um zwei bis vier Monate	25.-	-	-
... um vier bis acht Monate	60.-	-	-
... um mehr als acht Monate	75.-	-	-

Bußgeldtabelle: Geschwindigkeitsüberschreitung mit Anhänger

Verstoß:	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Geschwindigkeitsüberschreitung mit Anhänger			
Außerorts			
... bis 10 km/h	15.-	-	-
... 11 bis 15 km/h	25.-	-	-
... 16 bis 20 km/h	70.-	1	-
... 21 bis 15 km/h	80.-	1	-
... 26 bis 30 km/h	95.-	1	-
... 31 bis 40 km/h	160.-	2	1 Monat
... 41 bis 50 km/h	240.-	2	1 Monat
... 51 bis 60 km/h	440.-	2	2 Monate
Über 60 km/h	600.-	2	3 Monate

Verstoß: Geschwindigkeitsüberschreitung mit Anhänger	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Innerorts			
... bis 10 km/h	20.-	-	-
... 11 bis 15 km/h	30.-	-	-
... 16 bis 20 km/h	80.-	1	-
... 21 bis 30 km/h	95.-	1	-
... 26 bis 30 km/h	140.-	2	1 Monat
... 31 bis 40 km/h	200.-	2	1 Monat
... 41 bis 50 km/h	280.-	2	2 Monate
... 51 bis 60 km/h	480.-	2	3 Monate
Über 60 km/h	680.-	2	3 Monate

Ob beim Umzug oder für einen ausgedehnten Urlaub: Ein Anhänger bietet reichlich zusätzlichen Stauraum. Einige wichtige Regeln sollten beim **Fahren mit Anhänger** jedoch bedacht werden.

Der Führerschein der **Klasse B** ermöglicht Ihnen:

- einen Anhänger mit einem **zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 750 kg** zu führen oder
 - einen Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von **über 750 kg** zu führen, wenn die **Kombination** aus Zugfahrzeug und Anhänger **3.500 kg nicht überschreitet**
- Schwerere Anhänger und Gespanne benötigen die entsprechenden Führerscheinklassen.

Wichtig beim Führen von Anhängern ist die Beachtung der verschiedenen **Lastbegrenzungen**.

- Die **zulässige Anhängelast** eines Anhängers hängt von seiner Bauweise ab und wird vom Hersteller angegeben. Wird diese Last überschritten, liegt eine **Überladung** vor. Diese wird mit **Bußgeld** und je nach Überschreitung auch mit **Punkten** bestraft.
- Als **Stützlast** bezeichnet man das Gewicht, das über den Kopf der **Anhängerkupplung** auf das Auto drückt. Die zulässige Spanne finden Sie in den Zulassungspapieren.
- Die **zulässige Gesamtlast** aus der **Kombination von Zugfahrzeug und Anhänger** kann ebenfalls begrenzt sein.

Des Weiteren muss die **Anhängerkupplung** vorschriftsmäßig montiert und justiert sein. **Unterlegkeile** gehören zur **obligatorischen Ausrüstung** eines Gespannes. Sie dienen der **Standfestigkeit** des geparkten Anhängers und verhindern, dass er voran rollt.

Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Anhänger stellen ein größeres Gefahrenpotenzial dar als **Überschreitungen ohne Anhänger**. Aus diesem Grund drohen bei Verstößen **höhere Strafen**.

Anschnallpflicht und Helmpflicht

Bußgeldtabelle: Anschnallpflicht

Verstoß gegen die Anschnallpflicht	Verwarngeld in Euro	Bußgeld in Euro	Punkte
Vorgeschriebenen Sicherheitsgurt während der Fahrt nicht angelegt	30.-	-	-
Kind nicht vorschriftsmäßig gesichert transportiert	30.-	-	-
Mehrere Kinder nicht vorschriftsmäßig gesichert transportiert	35.-	-	-
Kind ohne jede Sicherung transportiert	-	60.-	1
Mehrere Kinder ohne jede Sicherung transportiert	-	70.-	1

Bußgeldtabelle: Helmpflicht

Verstoß gegen die Helmpflicht	Verwarngeld in Euro	Bußgeld in Euro	Punkte
Keinen amtlich genehmigten Schutzhelm getragen	15.-	-	-
Kind ohne Schutzhelm auf Kraftrad befördert	-	60.-	1
Mehrere Kinder ohne Schutzhelm auf Kraftrad befördert	-	70.-	1

Die **Anschnallpflicht** gilt in Deutschland seit 1974. Bereits bei kleineren Unfällen mit geringen Geschwindigkeiten können **schwere Verletzungen** entstehen. Statistiken zeigen, dass die Anzahl an **Unfalltoten** seit der Einführung der Anschnall- und Helmpflichten deutlich zurückgegangen ist.

Bußgelder und Verletzungen sind nicht die einzigen möglichen Konsequenzen des Fahrens ohne Sicherheitsgurt oder Helm: Die **Versicherungen** können in nachgewiesenen Fällen eines Verstoßes den **Versicherungsschutz für diesen Unfall entziehen**, so dass die **Krankenhauskosten** zum Teil selbst getragen werden müssen.

Bei **Verstößen mit unangeschnallten Kindern** ist der Bußgeldkatalog besonders streng: Zusätzlich zu einem **Bußgeld** von 60 Euro (70 Euro, wenn **mehrere Kinder** ungesichert befördert wurden) wird für den Fahrer ein **Punkt in Flensburg** verhängt.

Autobahn und Schnellstraße

Bußgeldtabelle: Autobahn und Schnellstraße

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Auf der Ein/Ausfahrt			
Entgegen der Fahrtrichtung gefahren	75.-	1	-
Mit Gefährdung entgegen der Fahrtrichtung gefahren	90.-	1	-
Mit Unfall entgegen der Fahrtrichtung gefahren	110.-	1	-
Gewendet oder rückwärts gefahren	75.-	1	-
Mit Gefährdung gewendet oder rückwärts gefahren	90.-	1	-
Mit Unfall gewendet oder rückwärts gefahren	110.-	1	-
Auf dem Seitenstreifen			
Entgegen der Fahrtrichtung gefahren	130.-	1	-
Mit Gefährdung entgegen der Fahrtrichtung gefahren	160.-	1	-
Mit Unfall entgegen der Fahrtrichtung gefahren	195	1	-
Auf der Autobahn			
Entgegen der Fahrtrichtung gefahren	200.-	2	1 Monat
Mit Gefährdung entgegen der Fahrtrichtung gefahren	240.-	2	1 Monat
Mit Unfall entgegen der Fahrtrichtung gefahren	290.-	2	1 Monat
Keine freie Gasse für Polizei und Notarzt gebildet	200.-	1	-
Mit nicht-motorisierten Fahrzeug gefahren	10.-	-	-

Bei **hohen Geschwindigkeiten** entstehen **schwere Unfälle**. Deshalb wird ein Fehlverhalten auf Autobahnen und Schnellstraßen **strikt bestraft**.

In Deutschland gilt das **Rechtsfahrgebot**. Dies bedeutet, dass Verkehrsteilnehmer auf den Straßen möglichst rechts fahren sollen. Besetzt ein Fahrer **grundlos und gefährdend** die linke Spur, drohen ihm ein **Bußgeld** und ein **Punkt in Flensburg**.

Der häufigste Grund für einen Bußgeldbescheid auf der Autobahn ist der **Geschwindigkeitsverstoß**. Doch ein besonderes Augenmerk des Bußgeldkatalogs liegt in der Gefahr für den Verkehr durch das **Fahren entgegen der Fahrtrichtung**: Ein Bußgeld von bis zu 290 Euro sowie Punkte in Flensburg und ein **Fahrverbot** können folgen.

Fahrzeugmängel

Bußgeldtabelle: Fahrzeugmängel

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
Amtliches Kennzeichen mit Glas, Folien oder ähnlichen Abdeckungen versehen	65.-	-
Kfz (außer Mofa) oder Anhänger mit abgefahrenen Reifen in Betrieb genommen	60.-	1
Als Halter: Inbetriebnahme von einem Kfz (außer Mofa) oder Anhänger mit abgefahrenen Reifen zugelassen oder angeordnet	75.-	-
Fahrzeug mit Gefährdung mit abgefahrenen Reifen geführt	75.-	1
Kfz oder Anhänger ohne die erforderliche Betriebserlaubnis auf öffentlicher Straße in Betrieb gesetzt	50.-	-
Kfz oder Anhänger mit mangelhafter Verbindungseinrichtung in Betrieb genommen	90.-	1

Defekte Teile an Fahrzeugen gefährden nicht nur den Fahrer selbst, sondern ebenfalls die anderen Verkehrsteilnehmer. Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen **Hauptuntersuchung** empfiehlt sich eine **regelmäßige Überprüfung**, ob das Fahrzeug noch **verkehrssicher** ist.

Die **gesetzliche Mindestprofiltiefe** in Deutschland liegt bei **1,6 mm**. Das heißt, dass der Reifen an der abgefahrensten Stelle eine Profiltiefe von nicht weniger als 1,6 mm haben darf.

Geschwindigkeit

Bußgeldtabelle: Geschwindigkeitsüberschreitung

Verstoß: Geschwindigkeitsüberschreitung	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Außerhalb einer geschlossenen Ortschaft			
Bis 10 km/h	10.-	-	-
11 bis 15 km/h	20.-	-	-
16 bis 20 km/h	30.-	-	-
21 bis 25 km/h	70.-	1	-
26 bis 30 km/h	80.-	1	-*
31 bis 40 km/h	120.-	1	-*
41 bis 50 km/h	160.-	2	1 Monat
51 bis 69 km/h	240.-	2	1 Monat
61 bis 70 km/h	440.-	2	2 Monate
Über 70 km/h	600.-	2	3 Monate
Innerhalb einer geschlossenen Ortschaft			
Bis 10 km/h	15.-	-	-
11 bis 15 km/h	25.-	-	-
16 bis 20 km/h	35.-	-	-
21 bis 25 km/h	80.-	1	-
26 bis 30 km/h	100.-	1	-*
31 bis 40 km/h	160.-	2	1 Monat
41 bis 50 km/h	200.-	2	1 Monat
51 bis 69 km/h	280.-	2	2 Monate
61 bis 70 km/h	480.-	2	3 Monate
Über 70 km/h	680.-	2	3 Monate

* Zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 26 km/h in einem Jahr können auch zu einem einmonatigen Fahrverbot führen.

In Deutschland werden **die häufigsten Bußgelder** wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen verteilt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist meist auf **Verkehrszeichen** angegeben. Ist dies nicht der Fall, greifen **die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen** der StVO:

- **Innerhalb** einer geschlossenen Ortschaft: **50 km/h**
- **Außerhalb** einer geschlossenen Ortschaft: **100 km/h**

Auf der **Autobahn** gibt es keine grundsätzliche Höchstgeschwindigkeit. Sind keine Beschränkungen durch Verkehrszeichen festgelegt, gilt eine **Richtgeschwindigkeit** von **130 km/h**.

Doch nicht nur Überschreitungen der erlaubten Höchstgeschwindigkeit werden bestraft: Ohne triftigen Grund **so langsam zu fahren**, dass der reibungslose Verkehrsfluss **behindert** wird, ist ebenfalls mit einem **Bußgeld von 20 Euro** belegt.

Handy am Steuer

Bußgeldtabelle: Handy am Steuer

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Als Kraftfahrer das Handy am Steuer genutzt	100.-	1	-
...mit Gefährdung	150.-	2	1 Monat
...mit Sachbeschädigung	200.-	2	1 Monat
Beim Fahrradfahren das Handy genutzt	55.-	-	-

Durch die Reform des Punktesystems wurde die Strafe für das Benutzen eines Handys am Steuer auf **100 Euro** und **einen Punkt in Flensburg** angehoben. Damit ist ausdrücklich nicht nur das **Telefonieren ohne Freisprechanlage** gemeint, sondern ebenfalls das **SMS-Tippen** und Lesen. Funktionen die genutzt werden können, **ohne das Handy in die Hand nehmen zu müssen** – wie etwa eine Navigations-App – sind allerdings erlaubt. Dies gilt im Übrigen auch für **Fahrradfahrer**.

In Fällen einer **groben oder beharrlichen Pflichtverletzung** – etwa bei einer **mehrfachen Wiederholung** – kann auch durch die Handynutzung am Steuer ein **Fahrverbot** von bis zu **drei Monaten** verhängen werden.

Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung

Bußgeldtabelle: Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung

Verstoß	Verwarngeld in Euro	Bußgeld in Euro	Punkte
Überschreitung der Frist zur Hauptuntersuchung			
Um 2 bis 4 Monate	15.-	-	-
Um 4 bis 8 Monate	25.-	-	-
Um mehr als 8 Monate	-	60.-	1
Überschreitung der Frist zur Abgasuntersuchung			
Um 2 bis 4 Monate	15.-	-	-
Um 4 bis 8 Monate	25.-	-	-
Um mehr als 8 Monate	-	60.-	1

Bei der Hauptuntersuchung (HU) wird **alle zwei Jahre** geprüft, ob die **sicherheitsrelevanten Bauteile** des Fahrzeugs noch den Anforderungen entsprechen. Dazu zählen unter anderem Bremsen, Scheinwerfer und Reifen. Ziel der HU ist es, **Fahrzeugmängel** zu verhindern.

Den **nächsten fälligen Termin** bei der HU finden Sie im **Fahrzeugschein** oder auf der **Prüfplakette** am Kennzeichen Ihres Fahrzeuges: Die Zahl in der Mitte der Plakette gibt das Jahr und die senkrecht darüber stehende Zahl den Monat der nächsten Untersuchung an.

Die HU prüft alle Teile, die für die **Sicherheit** des Fahrers der anderen Verkehrsteilnehmer relevant sind. Sie kontrolliert also nicht die **Funktionsweise** des Fahrzeugs per se und ersetzt somit keinen Werkstattbesuch!

Seit 2010 werden bei der Hauptuntersuchung ebenfalls die **Abgaswerte** gemessen (**Abgasuntersuchung**). Durch diese Messung wird die **Schadstoffklasse** des Fahrzeugs ermittelt. Diese wird als **Schadstoffschlüssel** in die Fahrzeugpapiere eingetragen. Je nach Schlüssel variiert die zu zahlende **Kfz-Steuer**.

Parken und Halten

Bußgeldtabelle: Parken und Halten

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
Parken auf Geh- und Radwegen	20.-	-
Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen	15.-	-
Parken im Bereich von scharfen Kurven	15.-	-
Parken auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu fünf Meter davor	15.-	-
Parken im Halteverbot bzw. im eingeschränkten Halteverbot	15.-	-
Parken bis zu zehn Meter vor Lichtzeichen	15.-	-
Parken auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen	70.-	1
Beim Parken an Engstellen kommt es zusätzlich zur Behinderung von Rettungsfahrzeugen	60.-	1
Parken vor Feuerwehrezufahrten	35.-	-
Beim Parken vor Feuerwehrezufahrten kam es zusätzlich zu einer Behinderung	65.-	1
Parken auf Sperrflächen	25.-	-
Parken im verkehrsberuhigtem Bereich	10.-	-
Parken in zweiter Reihe	20.-	-
In einer Pannenbucht unberechtigt parken	25.-	-
Parklücke unberechtigt weggenommen	10.-	-
Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz	35.-	-
Unzulässig gehalten	10.-	-
Unzulässig gehalten mit Behinderung des Verkehrs	15.-	-
In „Zweiter Reihe“ gehalten	15.-	-
In „zweiter Reihe“ gehalten mit Behinderung des Verkehrs	20.-	-
Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen gehalten	20.-	-
Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen gehalten mit Behinderung des Verkehrs	30.-	-
Nicht Platz sparend gehalten oder geparkt	10.-	-

Unter **Halten** versteht man das **freiwillige Anhalten** seines Fahrzeuges ohne äußere Einflüsse. Verlässt man das Fahrzeug **außer Sichtweite** oder bleibt es **länger als drei Minuten** angehalten, zählt dieser Zustand nicht mehr als Halten, sondern als **Parken**. Parkverstöße zählen zu den **häufigsten Verkehrsdelikten** in Deutschland. Meist bleibt es bei einem einfachen „**Knöllchen**“. In schwerwiegenden Fällen gibt es aber auch einen **Punkt**.

Probezeit

Bußgeldtabelle: Probezeit

Verstoß	Konsequenzen
A-Verstoß	Probezeit verlängert sich um 2 Jahre Anordnung, ein Aufbauseminar zu besuchen
A-Verstoß, während der verlängerten Probezeit	Verwarnung Empfehlung zur Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung
Zweiter A-Verstoß in der verlängerten Probezeit	Entzug der Fahrerlaubnis
A-Verstoß mit Alkohol oder Drogen	Veranlassung einer MPU
B-Verstoß in der Probezeit	Keine Folge (außer die normale Ahndung des Delikts)
Zwei B-Verstöße	Probezeit verlängert sich um 2 Jahre Anordnung, ein Aufbauseminar zu besuchen
B-Verstoß und anschließend ein A-Verstoß	Probezeit verlängert sich um 2 Jahre Anordnung, ein Aufbauseminar zu besuchen
In der verlängerten Probezeit zwei B-Verstöße	Verwarnung Empfehlung zur Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung
Bei noch zwei weiteren B-Verstößen	Entzug der Fahrerlaubnis

Jeder **Fahranfänger** muss nach bestandener Fahrprüfung durch eine **zweijährige Probezeit**. In dieser Zeit muss er beweisen, dass er **fähig ist**, ein Fahrzeug im Straßenverkehr zu führen. Er steht deshalb unter **besonderer Beobachtung** und bekommt bei bestimmten Delikten **zusätzliche Strafmaßnahmen**.

In der Probezeit gilt die **0,0-Promille-Grenze**. Fahranfänger in der Probezeit müssen sich an ein striktes Alkoholverbot halten, sonst wird die **Probezeit verlängert** und der Besuch eines besonderen **Aufbauseminars für Fahranfänger** angeordnet.

Bei Vergehen in der Probezeit unterscheidet der Bußgeldkatalog zwischen sogenannten **A-Verstößen** und **B-Verstößen**.

- **A-Delikte** sind **besonders schwerwiegende** Delikte. Bereits **ein Verstoß** wird mit einer Verlängerung der Probezeit auf **vier Jahre** geahndet. Zudem muss der Fahranfänger ein besonderes **Aufbauseminar** besuchen. Zu den A-Verstößen gehören Trunkenheit am Steuer, Fahren unter Drogeneinfluss, Unfallflucht oder unterlassene Hilfeleistung

- **B-Verstöße** werden als nicht so schwerwiegend gewertet. Aus diesem Grund stellen sich Strafen erst nach **zwei B-Delikten** in der Probezeit ein. Als B-Verstöße gelten beispielsweise das Fahren mit abgefahrenen Reifen, Handy am Steuer oder eine ungesicherte Ladung.

Die spezifischen Strafmaßnahmen in der Probezeit gelten **zusätzlich** zu den normalen Strafen. Die **gewöhnlichen Bußgelder und Konsequenzen** aus dem Bußgeldkatalog **fallen also ebenfalls an**.

Bei einer **Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 20 km/h** droht dem Fahranfänger in der Probezeit neben einem **Bußgeldbescheid** und einem **Punkt** in Flensburg (dies sind die Strafmaßnahmen für Fahrer, die die Probezeit bereits hinter sich haben) ebenfalls die Anordnung zur Teilnahme an einem **Aufbauseminar**.

Rote Ampel

Bußgeldtabelle: Rote Ampel überfahren

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot	Strafrechtliche Konsequenzen
Ampel leuchtete weniger als 1 Sekunde Rot				
Ampel überfahren	90.-	1	-	-
... mit Gefährdung	200.-	2	1 Monat	-
... mit Sachbeschädigung	240.-	2	1 Monat	-
Ampel leuchtete länger als 1 Sekunde Rot				
Ampel überfahren	200.-	2	1 Monat	Je nach Tat: Freiheitsstrafe oder Geldbuße
... mit Gefährdung	320.-	2	1 Monat	Je nach Tat: Freiheitsstrafe oder Geldbuße
... mit Sachbeschädigung	360.-	2	1 Monat	Je nach Tat: Freiheitsstrafe oder Geldbuße
Rote Ampel mit Grünpfeil				
Bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben-angebrachtem Grünpfeil nach rechts abgebogen, ohne vorher anzuhalten	70.-	1	-	-
... mit Gefährdung	100.-	1	-	-
... mit Unfallfolgen	120.-	1	-	-
Bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben-angebrachtem Grünpfeil nach rechts abgebogen. Dabei der Fußgänger-/Fahrradverkehr behindert	100.-	1	-	-

Ampeln sind ein wichtiger **Regulierungsmechanismus** für den Verkehr. Viele Fahrer oder auch Fußgänger **verlassen sich auf die Ampelsignale**. Bei Rot über die Ampel zu fahren, kann demnach zu gefährlichen Unfällen führen.

Rotlichtverstöße werden durch **Ampelblitzer** oder durch die **Überwachung** von Ampeln durch Polizeibeamten festgestellt.

Das wichtigste Merkmal eines Rotlichtverstoßes ist die **Dauer des roten Lichtzeichens** beim Überfahren der Ampel. Leuchtete diese **länger als eine Sekunde**, liegt ein **qualifizierter Rotlichtverstoß** vor. Dieser wird deutlich strenger geahndet als ein **einfacher Rotlichtverstoß** (bei welchem die Ampel beim Überfahren **weniger als eine Sekunde** Rot leuchtete). Für **Fahrradfahrer** gelten ebenfalls spezifische Regelungen.

Überholen

Bußgeldtabelle: Überholen

Verstoß	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Zum Überholen ausgesichert und dabei den nachfolgenden Verkehr behindert	-	80.-	1	-
Nach dem Überholen beim Einordnen den Überholten behindert	20.-	-	-	-
Beim Überholtwerden die Geschwindigkeit erhöht	30.-	-	-	-
Im Überholverbot				
Überholen	-	70.-	1	-
Mit Gefährdung des Gegenverkehrs bei unklarer Verkehrslage Überholen	-	250.-	2	1 Monat
Mit Sachbeschädigung bei unklarer Verkehrslage	-	300.-	2	1 Monat
Auf der rechten Spur Überholen				
Innerorts	30.-	-	-	-
Außerorts	-	100.-	1	-
Seitenabstand				
Mangelnder Seitenabstand beim Überholen	30.-	-	-	-
Mangelnder Seitenabstand beim Überholen mit Behinderung des Verkehrs oder bei unklarer Verkehrslage	-	100.-	1	-

In Deutschland muss grundsätzlich **links überholt** werden. Ausnahmen können innerorts gemacht werden, wenn ein voranfahrendes Fahrzeug **sich links einordnet um abzubiegen**, oder um die **Straßenbahn** zu überholen, deren Schienen **mittig angelegt** sind.

In diesen Fällen dürfen Sie aufgrund **erhöhter Gefährdung** nicht überholen:

- Wenn ein **Überholverbotsschild** vorhanden ist
- Bei **unklarer Verkehrslage**
- An **unübersichtlichen Stellen**
- An **Fußgängerüberwegen** und **Bahnübergängen**
- Wenn zum Überholvorgang die **Höchstgeschwindigkeit** überschritten werden müsste

Überladung

Bußgeldtabelle: Überladung

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
Überladung des Pkws (mit zulässigem Gesamtgewicht von bis zu 7,5 Tonnen) oder des Anhängers (mit zulässigem Gesamtgewicht von bis zu 2 Tonnen) als Fahrzeugführer oder Fahrzeughalter		
...um über 5 %	10.-	-
...um über 10 %	30.-	-
...um über 15 %	35.-	-
...um über 20 %	95.-	1
...um über 25 %	140.-	1
...um über 30 %	235.-	1

Nicht nur **Lkw-Fahrer** müssen sich um eine eventuelle Überladung sorgen. Der Bußgeldkatalog sieht auch für **überladene Pkw** Strafen vor. Es lohnt sich demnach, vor dem nächsten Umzug einen Blick in die **Zulassungsbescheinigung** des Fahrzeugs zu werfen: Dort finden Sie **das zulässige Gesamtgewicht** von Ihrem Fahrzeug.

Die Überladung wird durch die Messung auf einer **geeichten Waage** festgestellt. Dafür muss ein Polizeibeamter allerdings den **Verdacht auf Überladung** äußern. Wird eine Überladung festgestellt, darf das Fahrzeug erst wieder im Straßenverkehr fahren, wenn das Gewicht **auf das zulässige Gewicht reduziert wurde**.

Mögliche **Konsequenzen** eines überladenen Fahrzeugs sind:

- Abnahme der **Fahrstabilität**
- Verschlechtertes **Bremsverhalten**, bzw. längerer Bremsweg
- Unzureichende **Ladungssicherung**

Umwelt

Bußgeldtabelle: Umwelt

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Unnötigen Lärm durch die Autobenutzung verursacht	10.-	-	nein
Vermeidbare Abgase durch die Autobenutzung verursacht	10.-	-	nein
Unnützes Hin- und Herfahren in einer Ortschaft	20.-	-	nein
Umweltzone ohne Umweltplakette befahren	80.-	-	nein
Fahrzeug in Betrieb nehmen, dessen Betriebserlaubnis erloschen war - die Umwelt wurde dadurch beeinträchtigt	90.-	-	nein

Seit 2008 gibt es in Deutschland **Umweltzonen**. Diese entstehen meist in Gebieten, die von Feinstaub und Stickoxyden **besonders belastet** sind – wie etwa in **Großstädten**. Das **Sonntagsfahrverbot für Lkw** ist eine weitere Maßnahme zum Schutz der Umwelt. Die Umweltzonen dürfen nur von Fahrzeugen befahren werden, die die entsprechende **Feinstaubplakette** vorweisen können.

Alte Autos bekommen meist keine grüne Umweltplakette, da sie **zu viele Abgase** produzieren. Bei manchen Fahrzeugen kann aber der **Einbau eines Feinstaubfilters** den Sprung zur nächstbesseren Schadstoffklasse bewirken.

Aufschluss darüber, welche Plakette für Ihr Fahrzeug die richtige ist, finden Sie in den Fahrzeugpapieren: In diesen ist die **Emissionsschlüsselnummer** vermerkt.

Die Plaketten müssen in Werkstätten **käuflich erworben** werden und kosten etwa **5 bis 15 Euro**.

Unfall

Bußgeldtabelle: Unfall

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte	Strafrechtliche Verfolgung
Das Fahrzeug bleibt liegen und wird nicht abgesichert	30.-	-	-
Der Verkehr wird nach einem Unfall nicht gesichert	30.-	-	-
Fahrerflucht	-	3	-
Unfallspuren vom Unfallort entfernt	30.-	-	-
Fahrlässige Körperverletzung	-	3	Ja, wird als Straftat behandelt
Fahrlässige Tötung	-	3	Ja, wird als Straftat behandelt

Unfälle passieren mit trauriger **Regelmäßigkeit** täglich auf den Straßen. So schwierig es nach einem Unfall scheint: Das Wichtigste ist es, einen **klaren Kopf** zu behalten und folgende Punkte ruhig erledigen:

- Unverzüglich anhalten und die **Unfallstelle absichern** mit Hilfe von Warnweste, Warndreieck und Warnblinker
- **Erste Hilfe** leisten, **Notruf** tätigen, bzw. die **Polizei informieren**
- **Angaben zur Haftpflichtversicherung** machen
- Abwarten, bis der **Unfallbericht** abgeschlossen ist und alle Angaben aufgenommen wurden
- Wenn der Geschädigte nicht kommt, eine **angemessene** Zeit warten. Dabei ist die Angemessenheit je nach Unfall anders zu bewerten. Vermeiden Sie in jedem Fall eine Anzeige wegen **Fahrerflucht** und hinterlassen Sie stattdessen Angaben über sich und melden Sie den Unfall einer **Polizeidienststelle**
- Den Unfall der **Versicherung melden**

Wird der korrekte Ablauf nicht eingehalten, drohen **Bußgelder** und Punkte in **Flensburg**. In Fällen von fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung kommt es zudem zu einer **strafrechtlichen Verfolgung**.

Nicht nur direkt Betroffenen droht eine Strafe: „**Gaffen**“ am Unfallort sowie die **Behinderung der Rettungskräfte** durch Fahren oder Parken auf dem Seitenstreifen gelten als Ordnungswidrigkeiten und werden ebenfalls mit einem **Bußgeld bestraft**. **Unterlassene Hilfeleistung** oder das **Photographieren oder Filmen des Unfalls** werden **strafrechtlich** verfolgt: Es drohen Freiheits- oder Geldstrafen.

Bei **Fahrrad-** und **Lkw-Unfällen** greifen ebenfalls bestimmte **Maßnahmen**.

Verkehrskontrolle

Bußgeldtabelle: Verkehrskontrolle

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
Führerschein oder Fahrzeugschein nicht mitgeführt	10.-	-
Verbandkasten nicht mitgeführt oder im Verfallsdatum überschritten	5.-	-
Warndreieck nicht mitgeführt	15.-	-
Warnweste nicht mitgeführt	15.-	-
Zeichen oder Haltegebot der Beamten nicht befolgt	70.-	1

Nahezu jeder Fahrer wird bereits **Verkehrskontrollen** erlebt haben. Dabei dürfen die **Polizeibeamten** unter anderem folgende Punkte kontrollieren:

- HU-Plakette
- Profiltiefe der Reifen (Mindestprofiltiefe beträgt 1,6 mm)
- Überladung des Fahrzeugs
- Licht- und Bremsanlage
- bei einem umgebauten oder getunten Auto die entsprechende Erlaubnis
- Fahrtauglichkeit des Fahrers

Der **Alkoholtest** durch Pusten und der **Drogenschnelltest** sind nicht verpflichtend, sondern erfolgen auf **freiwilliger Basis**. Einem Test muss erst dann Folge geleistet werden, wenn eine **richterliche Anordnung** besteht oder wenn die Beamten eine **Gefahr in Verzug** vermuten.

Folgt ein Fahrer dem **Zeichen oder Haltegebot** eines Polizeibeamten nicht, folgt nicht nur ein Bußgeld sondern auch ein Punkt in Flensburg. Befindet sich der Fahrer zudem noch in der **Probezeit**, wird diese um zwei Jahre verlängert und die Teilnahme an einem **Aufbauseminar** wird angeordnet.

Vorfahrt

Bußgeldtabelle: Vorfahrtsmissachtung

Verstoß:	Bußgeld in Euro	Punkte
Vorfahrt missachtet mit Behinderung	25.-	-
Vorfahrt missachtet mit Gefährdung	70.-	1
Zu schnell an eine Vorfahrtstraße herangefahren	10.-	-
Stoppschild nicht beachtet mit Gefährdung	70.-	1
An den Zebrastreifen zu schnell herangefahren, obwohl ein Fußgänger diesen nutzen wollte	80.-	1
An beschilderten Engstellen Entgegenkommenden den Vorrang nicht gewährt	5.-	-

Vorfahrtsregeln sollen einen **reibungslosen und fließenden Verkehr** ermöglichen. Grundsätzlich gilt in Deutschland die Regel **rechts vor links**. Diese greift immer dann, wenn keine **Verkehrszeichen, Ampelanlagen** oder **Polizeihandzeichen** eine andere Vorfahrtsregelung festhalten. Da sich Fahrer auf die gegebenen Vorfahrtsregeln verlassen, kann eine Missachtung schnell zu **Unfällen** führen. Liegt zu dem Vorfahrtsverstoß noch eine **Gefährdung** des Verkehrs oder eines Fußgängers vor, gibt es einen **Punkt** in Flensburg.

Wenn Ampeln ausfallen, gelten die Vorfahrtregeln, die auf den Verkehrsschildern vermerkt sind. Sind auch keine Schilder vorhanden, greift die Rechts-vor-links-Regelung.

Bei den Vorfahrtsregeln muss jedoch bedacht werden, dass diese nicht für Fahrzeuge, die mit **Blinklicht und Martinshorn** im Einsatz sind, gelten. Diesen muss **grundsätzlich Vorfahrt** gewährt werden.


LKW

Abstand

Bußgeldtabelle: Abstand bei LKW

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
Mit einem LKW über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht den erforderlichen Mindestabstand von 50 m bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Bundesautobahn nicht eingehalten	80.-	1
Mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug über 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts/Kraftomnibus mit Fahrgästen den erforderlichen Mindestabstandes von 50 m bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Bundesautobahn nicht eingehalten	120.-	1

Die Abstandsregelungen für LKW unterscheiden sich von denen für **PKW- und Kraftradführer**. Dies ist vor allem den **deutlich längeren Bremswegen** zuzuordnen. LKW ab einem Gewicht von 3,5 t müssen ab einer Geschwindigkeit von 50 km/h **mindestens 50 Meter Abstand** halten. Dasselbe gilt für **Omnibusse** und **Wohnwagen-Gespanne** mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über **3,5 t**.

Der **Mindestabstand von 50 Metern** bei einer Geschwindigkeit von über 50 km/h dient nicht nur der **Sicherheit** auf den Straßen, sondern ermöglicht PKW- und Kraftradfahrern **reibungslose und gefahrlose Überholmanöver**.

Fahrzeuge mit **besonderen Geschwindigkeitsbegrenzungen** sowie Züge von mehr als **7 Metern** müssen außerorts stets so viel Abstand lassen, dass ein **überholendes Fahrzeug problemlos einscheren kann**. Folgende Fälle gelten jedoch als Ausnahmen:

- Nach Ankündigung eines Überholvorganges
- Wenn in Fahrtrichtung mehrere Fahrtstreifen vorhanden sind
- Wenn ein Überholverbot auf der Strecke greift

Gefährliche Güter

Bußgeldtabelle: Transport von Gefahrgut

Verstoß	Bußgeld in Euro
Beförderung nicht rechtzeitig angehalten oder ordnungswidrig fortgesetzt	500.-
Füllungsgrad, Masse oder Befülltemperatur nicht eingehalten	250.-
Dichtheit nicht überprüft	250.-
Großzettel nicht angebracht	250.-
Schriftliche Weisung nicht mitgeführt oder nicht rechtzeitig ausgehändigt	150.-
Beförderungspapier nicht mitgeführt oder nicht rechtzeitig ausgehändigt	150.-
Lichtbildausweis nicht mitgeführt oder nicht rechtzeitig ausgehändigt	150.-
Zulassungsbescheinigung nicht mitgeführt oder nicht rechtzeitig ausgehändigt	150-400.-
Großcontainer- oder Fahrzeugzertifikat nicht mitgeführt oder nicht rechtzeitig ausgehändigt	150.-
Feuerlöschgerät nicht mitgeführt	150.-
Rauchverbot nicht beachtet	250.-
Be- oder Entladung an unzulässiger Stelle	100.-
Nach dem Entladen erfolgte keine Reinigung	250.-
Bescheinigung über Basiskurs oder Aufbaukurs des Fahrzeugführers nicht mitgeführt	300.-
Orangefarbene Tafel nicht angebracht oder nicht sichtbar angebracht	300.-
Orangefarbene Tafel nicht richtig angebracht oder nicht richtig sichtbar angebracht	100.-

Bußgeldtabelle: Geschwindigkeitsüberschreitungen beim Transport von Gefahrgut

Verstoß: Geschwindigkeit überschritten	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h zu schnell	30.-	-	-
... 11 bis 15 km/h zu schnell	35.-	-	-
... 16 bis 20 km/h zu schnell	120.-	1	-
... 21 bis 25 km/h zu schnell	160.-	1	-
... 26 bis 30 km/h zu schnell	240.-	2	1 Monat
... 31 bis 40 km/h zu schnell	320.-	2	1 Monat
... 41 bis 50 km/h zu schnell	400.-	2	2 Monate
... 51 bis 60 km/h zu schnell	560.-	2	2 Monate
... über 60 km/h zu schnell	680.-	2	3 Monate

Der Umgang mit gefährlichen Gütern muss sorgfältig erfolgen, da bei Fehlern oder Missachtungen bestimmter Regeln die **öffentliche Sicherheit** gefährdet wird. Als Gefahrgut werden unter anderem **entzündliche**, **giftige** und **ätzende** Stoffe verstanden. Je nach Transportgut sind **besondere Vorsichtsmaßnahmen** zu beachten.

Zum Transport gefährliche Güter benötigen LKW-Fahrer die **ADR-Bescheinigung**. Diese wird mit der Teilnahme an einem **Lehrgang** mit abschließender **Prüfung** erworben. Sie muss alle **fünf Jahre** verlängert werden, dazu ist der Besuch einer **Fortbildungsschulung** notwendig.

Geschwindigkeit

Bußgeldtabelle: Geschwindigkeitsüberschreitung mit LKW über 3,5 t

Verstoß: Geschwindigkeit überschritten	Bußgeld in Euro	Punkte	Fahrverbot
Innerorts			
... bis 10 km/h zu schnell	20.-	-	-
... 11 bis 15 km/h zu schnell	30.-	-	-
... 16 bis 20 km/h zu schnell	80.-	1	-
... 21 bis 25 km/h zu schnell	95.-	1	-
... 26 bis 30 km/h zu schnell	140.-	2	1 Monat
... 31 bis 40 km/h zu schnell	200.-	2	1 Monat
... 41 bis 50 km/h zu schnell	280.-	2	2 Monate
... 51 bis 60 km/h zu schnell	480.-	2	3 Monate
... über 60 km/h zu schnell	680.-	2	3 Monate
Außerorts			
... bis 10 km/h zu schnell	15.-	-	-
... 11 bis 15 km/h zu schnell	25.-	-	-
... 16 bis 20 km/h zu schnell	70.-	1	-
... 21 bis 25 km/h zu schnell	80.-	1	-
... 26 bis 30 km/h zu schnell	95.-	1	-
... 31 bis 40 km/h zu schnell	160.-	2	1 Monat
... 41 bis 50 km/h zu schnell	240.-	2	1 Monat
... 51 bis 60 km/h zu schnell	440.-	2	2 Monate
... über 60 km/h zu schnell	600.-	2	3 Monate

Geschwindigkeitsüberschreitungen mit LKW bergen **mehr Gefahren** als **Geschwindigkeitsverstöße mit PKW**. Durch die erhöhte Geschwindigkeit können LKW in Kurven auch leichter **umkippen** oder **aus der Spur geraten**. LKW mit **über 3,5 t** Gesamtgewicht innerhalb geschlossener Ortschaften **nicht schneller als 50 km/h** fahren. Auf **einspurigen Bundesstraßen** gilt für sie eine Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**, auf der Autobahn dürfen sie bis **80 km/h** fahren.

Ladungssicherung und Überladung

Bußgeldtabelle: Ladungssicherung

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
Ladung nicht gegen vermeidbaren Lärm gesichert	10.-	-
Ladung ragt hinten über 3 m raus	20.-	-
Ladung ragt hinten bei einer Geschwindigkeit über 100 km/h 1,5 m raus	20.-	-
Ladung ragt vorne raus	20.-	-
Ladung ragt hinten über 1 m raus und ist nicht durch eine Leuchte kenntlich gemacht	25.-	-
Ladung ist nicht ausreichend gegen das Herabfallen gesichert	35.-	-
Ladung ist nicht ausreichend gegen das Herabfallen gesichert – mit Gefährdung	60.-	1
Ladung ist nicht ausreichend gegen das Herabfallen gesichert – mit Sachschadenverursachung	75.-	1

Bußgeldtabelle: Überladung bei LKW

Verstoß: Überladung	Bußgeld Fahrer in Euro	Punkte Fahrer	Bußgeld Halter in Euro	Punkte Halter
Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
Über 5 %	10.-	-	10.-	-
Über 10 %	30.-	-	30.-	-
Über 15 %	35.-	-	35.-	-
Über 20 %	95.-	1	95.-	1
Über 25 %	140.-	1	140.-	1
Über 30 %	235.-	1	235.-	1
Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
2 bis 5 %	30.-	-	35.-	-
Über 5 %	80.-	1	140.-	1
Über 10 %	110.-	1	235.-	1
Über 15 %	140.-	1	285.-	1
Über 20 %	190.-	1	380.-	1
Über 25 %	285.-	1	425.-	1
Über 30 %	280.-	1	425.-	1

Die Ladungssicherung verhindert, dass sich die Ladung während der Fahrt **verschiebt** oder in Teilen oder komplett **herunterfällt**. Das bedeutet, dass die Sicherung auch einem eventuellen **Ausweich- oder Notbremsmanöver** standhalten muss. Aus diesem Grund sind LKW-Fahrer verpflichtet, die Ladung vor der Fahrt zu **überprüfen**. Wird eine **mangelhafte Ladungssicherung** festgestellt, müssen sie die **Nachbesserungen vornehmen**.

Nicht nur der Fahrer ist für die Sicherung der Ladung **verantwortlich**. Auch dem **Fahrzeughalter** drohen bei Verstößen Bußgelder und Punkte in Flensburg.

Lenk- und Ruhezeiten

Bußgeldtabelle: Lenk- und Ruhezeiten

Verstoß	Bußgeld Fahrer in Euro	Bußgeld Halter in Euro
Tägliche Ruhezeit unterschritten		
... bis zu 1 Stunde	30.-	
... bis zu 3 Stunden (pro angefangene Stunde)	30.-	90.-
... mehr als 3 Stunden (pro angefangene Stunde)	60.-	180.-
Lenkzeitunterbrechung verkürzt		
... bis zu 15 Minuten	30.-	90.-
... mehr als 15 Minuten (pro angefangene weitere 15 Minuten)	60.-	180.-
Zulässige Tageslenkzeit überschritten		
... bis zu 1 Stunde	30.-	
... bis zu 2 Stunden (pro weitere halbe Stunde)	30.-	90.-
... mehr als 2 Stunden (pro weitere halbe Stunde)	60.-	180.-
Fahrerkarte nicht mitgeführt oder nicht vorgezeigt		
Kontrolle dadurch erschwert	75.-	
Kontrolle dadurch nicht ermöglicht	250.-	

Um die **volle Konzentration** der LKW-Fahrer auf der Straße zu gewährleisten, müssen diese **regelmäßige Pausen** machen, um sich zu erholen. Dies wird von einem **Kontrollgerät** im Fahrzeugraum überprüft. Grundsätzlich darf ein LKW-Fahrer täglich **neun Stunden** hinter dem Steuer verbringen. Maximal **zwei Mal wöchentlich** kann diese Lenkzeit auf **zehn Stunden ausgedehnt werden**. Gleichermaßen muss der Fahrer mindestens **11 Stunden** am Tag ruhen. An zwei Tagen der Woche darf die Ruhezeit **auf neun Stunden verkürzt werden**.

Die tägliche Ruhezeit ist aber nicht die einzige Begrenzung: LKW Fahrer müssen spätestens **alle 4,5 Stunden eine Pause einlegen** – diese **Lenkzeitunterbrechung** muss mindestens **45 Minuten betragen**.

Zudem dürfen die Fahrer nicht mehr als **56 Stunden Lenkzeit pro Woche** ansammeln. Innerhalb zwei aufeinanderfolgender Wochen dürfen sich die Lenkzeiten **nicht auf über 90 Stunden summieren**.

Maut

Bußgeldtabelle: LKW-Maut

Verstoß	Bußgeld Fahrer in Euro	Bußgeld Halter in Euro
LKW-Maut nicht gezahlt*	240.-	480.-
LKW-Maut nicht rechtzeitig gezahlt*	240.-	480.-
LKW-Maut falsch gezahlt*	120.-	240.-
Belege nicht mitgeführt	50.-	150.-
Anordnung nicht befolgt	250.-	250.-
Falsche Emissionsklasse angegeben*	120.-	240.-
Von der gebuchten Strecke abgewichen*	120.-	240.-
Start- und Zielpunkt verwechselt	40.-	40.-

* Abhängig vom Einzelfall können Fahrer und Halter bei diesen Verstößen mit einem Verwarnungsgeld von 40 Euro davonkommen.

Die **LKW-Maut** ist eine **Gebühr**, die aufgrund der deutlich **höheren Belastung** von Straßen durch LKW entrichtet werden muss. Zudem spielt durch die **Zunahme des Güterverkehrs** auf den Autostraßen in Deutschland der **Umweltgedanke** eine Rolle: Ein Anreiz zum Umstieg auf **umweltfreundlichere Transportmittel** soll so gegeben werden. Aus diesem Grund spielt auch die **Emissionsklasse** des LKW eine Rolle bei der LKW-Maut: Je schlechter die Klasse, desto teurer wird die Benutzung der mautpflichtigen Straßen.

Die LKW-Maut ist **streckenbezogen**: Die Höhe der Gebühr berechnet sich nach den **tatsächlich gefahrenen Kilometern**.

Sonntagsfahrverbot

Bußgeldtabelle: Sonntagsfahrverbot für LKW über 7,5 t und LKW mit Anhänger

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
Verbotswidrig an einem Sonntag oder Feiertag gefahren	120.-	-
Angeordnet oder zugelassen, dass an einem Sonntag oder Feiertag verbotswidrig gefahren wurde	570.-	-

Das Sonn- und Feiertagsfahrverbot gilt für LKW mit einem **zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t** sowie für **LKW mit Anhängern**. Das Fahrverbot gilt an Sonn- und Feiertagen **von 0:00 Uhr bis 22:00 Uhr** auf dem **kompletten Streckennetz** Deutschlands. Es soll vor allem der **Lärmbelästigung** in Wohnbereichen vorbeugen.

Eine **Reihe von Ausnahmen** ermöglicht laut StVO das Fahren an Sonn- und Feiertagen – etwa wenn der LKW **verderbliche Waren** wie Milch oder Fleisch befördert.

Das **Fahrverbot an Feiertagen** betreffend, müssen sich Fahrer und Halter nach den **Unterschieden zwischen den Bundesländern** erkundigen, um kein Bußgeld zu bekommen.

Das **Ferienreisefahrverbot** stellt einen Sonderfall dar. Um Staus und verstopften Straßen während der **Hauptferienzeit** vorzubeugen, dürfen Fahrer von LKW mit mehr als 7,5 t Gesamtgewicht in der Zeit vom **1. Juli bis 31. August samstags von 1:00 Uhr bis 20:00 nicht fahren**.

Unfall

Bußgeldtabelle: Unfälle mit LKW

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
LKW nicht im vorschriftsmäßigen Zustand beeinträchtigte die Verkehrssicherheit. In Folge Unfall	265.-	1
... bei einem Transport von Gefahrgütern	397,50.-	1
Anordnung der Inbetriebnahme eines LKW, obwohl der Fahrer nicht zur Fahrt in der Lage war. In Folge Unfall	265.-	1
Anordnung der Inbetriebnahme eines LKW, obwohl sich dieser nicht im vorschriftsmäßigen Zustand befand. In Folge Unfall	390.-	1
... bei einem Transport von Gefahrgütern	585.-	1

Wenn die Schwergewichte auf den Straßen in Unfälle verwickelt werden, können sehr große Schäden entstehen. Aufgrund ihrer **Größe** und der **hohen Sitzhöhe** der Fahrer entsteht ein **toter Winkel**. Der Fahrer kann Fahrzeuge, die sich neben ihm befinden aus diesem Grund **nicht oder nur schwer sehen**.

An dieser Stelle sind die **anderen Verkehrsteilnehmer** ebenfalls gefragt. Aufgrund des Wissens um den **toten Winkel beim Abbiegen** der LKW sollte in diesen Situationen **besondere Vorsicht** gelten. Auch **Kinder** können über diese Gefahr aufgeklärt und ermahnt werden.

Wie beim PKW-Unfall müssen die Fahrer versuchen, die **Unfallstelle abzusichern**, damit **keine weiteren Unfälle** entstehen. Wenn möglich, sollte das Unfallfahrzeug dazu am Straßenrand abgestellt werden. Anschließend müssen die **Einsatzkräfte** benachrichtigt werden.

Der Bußgeldkatalog spiegelt die **besondere Verantwortung** von LKW-Fahrern und –Haltern wider: Bei Unfällen drohen **deutlich höhere Strafen** als bei **PKW** oder **Fahrrädern**.



Fahrräder

Abbiegen

Bußgeldtabelle: Abbiegen mit Fahrrädern

Verstoß	Bußgeld in Euro
Kreuzung überquert und dabei die Vorfahrt missachtet	15.-
... mit Behinderung	20.-
... mit Gefährdung	25.-
... mit Sachbeschädigung	30.-
Vorhandenen Fahrradweg beim Linksabbiegen nicht benutzt	15.-
... mit Behinderung	20.-
... mit Gefährdung	25.-
... mit Sachbeschädigung	30.-

Fahrräder stellen aufgrund ihres **leichten Gewichts** und ihrer **geringeren Geschwindigkeit** eine deutlich kleinere Bedrohung im Straßenverkehr dar. Aus diesem Grund, fallen die Strafen des Bußgeldkatalogs für Fahrradfahrer meist leichter aus. Dennoch können auch sie **den Verkehr stören und zu schweren Unfällen führen** – etwa in dem sie PKW oder LKW aus der Spur bringen.

Besonders beim **Linksabbiegen** ist das **Handzeichen** des Fahrradfahrers wichtig um dem restlichen Verkehr **seine Absicht zu signalisieren**.

Das Fahrrad gilt als **Fahrzeug**: Beim Abbiegen mit dem Rad sind deshalb die **Vorfahrtsregeln** zu beachten!

Alkohol und Drogen

Bußgeldtabelle: Alkohol und Drogen hinter dem Lenker

Verstoß	Konsequenzen
Mit über 1,6 Promille gefahren	3 Punkte Geldstrafe Anordnung einer MPU
Mit über 0,3 Promille fahrauffällig gefahren	Strafanzeige

Der Bußgeldkatalog straft **nicht nur Führerscheinbesitzer** ab. Zwar liegt die Promillegrenze für Fahrradfahrer **deutlich höher** als für Auto- oder LKW-Fahrer, doch auch in diesem Fall drohen bei Überschreitungen **schwere Konsequenzen**.

Die Promillegrenze für Fahrradfahrer beträgt statt 1,6 Promille. Zum Vergleich: Für **PKW-** und **LKW-**Fahrer liegt sie bei 0,5 Promille

3 Punkte in Flensburg, eine **Geldstrafe** und die Anordnung einer **medizinisch-psychologischen Untersuchung** (MPU) folgen dem Alkoholverstoß – **unabhängig davon, ob der Fahrer einen Führerschein besitzt oder nicht!**

Die **hohe Promillegrenze** für Fahrradfahrer sollte jedoch nicht allzu sehr zum Fahren im alkoholisierten Zustand verleiten: Bei einer **auffälligen Fahrweise** kann bereits ab einen Nachweis von **0,3 Promille** im Blut eine **Strafanzeige** folgen.

Handy am Lenker

Bußgeldtabelle: Handy am Lenker

Verstoß	Bußgeld in Euro
Handy auf dem Fahrrad benutzt	25.-
So laut Musik auf dem Fahrrad gehört, dass eine Behinderung entstand	15.-

Wie auch beim **PKW** ist die Benutzung eines Handys beim Fahrradfahren untersagt. Der Terminus „Benutzung“ schließt **Telefonieren**, **SMS-Lesen** oder **-Tippen** und das **Halten des Handys in den Händen** ein. Fahrradfahrer, die ihr Telefon als **Navigationsgerät** nutzen möchten, sollten deshalb eine **Halterung** an ihrem Fahrrad anbringen.

Das Telefonieren über eine Freisprechanlage ist beim Fahrradfahren nicht möglich. Hierfür empfehlen sich kabellose Headsets oder Kopfhörer.

Rote Ampel

Bußgeldtabelle: Rotlichtverstoß mit Fahrrädern

Verstoß	Bußgeld in Euro	Punkte
Ampel leuchtete weniger als 1 Sekunde Rot		
Ampel überfahren	60.-	1
... mit Gefährdung	100.-	1
... mit Unfall oder Sachbeschädigung	120.-	1
Ampel leuchtete länger als 1 Sekunde Rot		
Ampel überfahren	100.-	1
... mit Gefährdung	160.-	1
... mit Unfall oder Sachbeschädigung	180.-	1

Nicht nur **Autofahrern**, auch Fahrradfahrern drohen **empfindliche Strafen** beim **Rotlichtverstoß**. Hohe **Bußgelder** werden verhängt und ein **Punkt** auf dem Konto in Flensburg verbucht. Auch hier spielt es keine Rolle, ob der Fahrer überhaupt einen Führerschein besitzt oder nicht.

Rotlichtverstöße von Fahrradfahrern werden **seltener festgestellt**. Zwar blitzen die **Ampelblitzer** auch Radfahrer, doch die Bilder können in **Ermangelung eines Kennzeichens** nicht ausgewertet werden. Fahrradfahrer, die bei Rot über eine Ampel fahren, können deshalb nur belangt werden, wenn sie dabei **von einem Polizeibeamten beobachtet** werden. Letzterer bekommt die **Personalien** des Fahrers bei einer anschließenden **Verkehrskontrolle**, bei welcher er der Schuldigen **aus dem Verkehr winkt**.

In spezifischen Fällen kann der **Rotlichtverstoß mit dem Fahrrad also zum Verlust des Führerscheins** führen: Hat der Fahrer **bereits 7 Punkte in Flensburg** führt der weitere Punkt durch das Fahrraddelikt zum **Entzug der Fahrerlaubnis**.

Straßenbenutzung

Bußgeldtabelle: Straßenbenutzung mit Fahrrädern

Verstoß	Bußgeld in Euro
Beschilderten (blaues Schild) Radweg nicht benutzt	20.-
... mit Behinderung	25.-
... mit Gefährdung	30.-
... mit Unfallfolge oder Sachbeschädigung	35.-
Beschilderten Radweg in falscher Richtung befahren	20.-
... mit Gefährdung	25.-
... mit Unfallfolge oder Sachbeschädigung	35.-
Rechtsfahrgebot missachtet	15.-
... mit Behinderung	20.-
... mit Gefährdung	25.-
... mit Unfall oder Sachbeschädigung	30.-
Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) missachtet	20.-
... mit Behinderung	25.-
... mit Gefährdung	30.-
... mit Unfallfolge oder Sachbeschädigung	35.-
Unerlaubtes Fahrradfahren in der Fußgängerzone oder auf dem Gehweg	15.-
... mit Behinderung	20.-
... mit Gefährdung	25.-
... mit Unfallfolge	30.-
Nebeneinander Radfahren mit Behinderung anderer	20.-
... mit Gefährdung	25.-
... mit Unfallfolge	30.-
Freihändig gefahren	5.-

Für Fahrradfahrer gilt, wie für alle anderen Verkehrsteilnehmer auch, das **Rechtsfahrgebot**. Die Missachtung dieser Regel zieht ein **Bußgeld von 15 Euro** nach sich. Sind Fahrradwege mit **blauen Schildern** ausgezeichnet, **muss** der Fahrradfahrer diese auch benutzen. Sind Radwege allerdings lediglich durch die Art der Pflasterung oder aufgemalte Piktogramme ausgezeichnet, **besteht keine Pflicht**, diese Wege als Radfahrer zu nutzen.

Es mag auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen, doch **Radfahrer fahren sicherer, wenn sie auf der Straße fahren**. Dort werden sie von den Verkehrsteilnehmern **leichter gesehen**. Diese **passen ihre Fahrweise entsprechend an**.

Sind keine Fahrradwege vorhanden, ist **das Ausweichen auf den Gehweg tabu** und wird bestraft. Kinder bilden hier allerdings eine Ausnahme: **Kinder unter acht Jahren** müssen in diesen Fällen **grundsätzlich immer auf dem Gehweg fahren**. Kinder zwischen acht und zehn Jahren können zwischen Straße und Gehweg **wählen**.



Fußgänger

Bußgeldtabelle für Fußgänger

Verstoß	Bußgeld in Euro
Autobahn betreten oder überschritten	10.-
Kraftstraße betreten oder überschritten an einer nicht für Fußgänger vorgesehenen Stelle	10.-
Fahrbahn betreten, obwohl ein entsprechender Gehweg oder Seitenstreifen vorhanden ist	5.-
Außerorts nicht am linken Fahrbahnrand gelaufen	5.-
Mit Gefährdung die Fahrbahn nicht auf kürzesten Weg, an nicht vorgesehener Stelle oder ohne Beachtung des restlichen Verkehrs überquert	5.-
Mit Unfallfolge Fahrbahn nicht auf kürzesten Weg, an nicht vorgesehener Stelle oder ohne Beachtung des restlichen Verkehrs überquert	10.-
Absperrung überstiegen	5.-
Mit Unfallfolge Absperrung überstiegen	10.-
Haltegebot oder Zeichen eines Polizisten nicht beachtet	5.-
Rotlicht missachtet	5.-
Mit Unfallfolge Rotlicht missachtet	10.-
Fahrverkehr in einem verkehrsberuhigten Bereich unnötig behindert	5.-
Trotz körperlicher und geistiger Mängel am Straßenverkehr teilgenommen ohne dafür Vorsorge getroffen zu haben, dass andere nicht gefährdet werden	5.-
Als Verantwortlicher zugelassen, dass trotz körperlicher und geistiger Mängel am Straßenverkehr teilgenommen wurde ohne dafür Vorsorge getroffen zu haben, dass andere nicht gefährdet werden	25.-

Die **Straßenverkehrsordnung** (StVO) gilt auch für das Fliegengewicht unter den Verkehrsteilnehmern: den Fußgänger. Aufgrund des **deutlich kleineren Gefahrenpotenzials** von Fußgängern fallen die Bußgelder bei den meisten Verstößen jedoch **vergleichsweise gering** aus.

Regelmäßiger oder besonders starker Drogenkonsum beim Fußgänger kann zum **Entzug der Fahrerlaubnis** führen. Besitzt der Betroffene keinen Führerschein, muss es dennoch eine **Sperrfrist** abwarten, um eine Fahrerlaubnis beantragen zu können. Eine **MPU** kann in diesem zusätzlich angeordnet werden.

Doch dies sollte nicht zu **notorischen Missachtungen** führen: Bei aktenkundigen **Wiederholungstätern** können **Punkte in Flensburg** verhängt werden. In besonders schweren Fällen kann es sogar zu einem **Fahrverbot** kommen.

Doch das Augenmerk liegt insbesondere auf der **Sicherheit** der Fußgänger: Diese bewegen sich **vollkommen schutzlos** im Verkehr, so dass auch Unfälle, die sich mit **geringen Geschwindigkeiten** ereignen, **tödlich** enden können.



NACHWORT

Den Bußgeldrechner online benutzen

Einen einfachen Weg, **mögliche Bußgelder zu ermitteln**, ist die Benutzung des **Online-Bußgeldrechners**. Sie finden den Rechner unter www.bussgeldkatalog.de/bussgeldrechner. Wählen Sie zuerst die **Kategorie** des Rechners aus. Nun müssen lediglich die **Felder wahrheitsgemäß ausgefüllt** werden. Sind Sie beispielsweise als PKW-Fahrer in der Probezeit innerhalb einer geschlossenen Ortschaft, in welcher 30 km/h erlaubt sind, mit 79 km/h geblitzt worden, sieht der ausgefüllte Rechner wie folgt aus:

Bußgeldrechner auswählen	Geschwindigkeit ▾	
Gefahrene Geschwindigkeit	79	
Zugelassene Geschwindigkeit	30	
In der Probezeit	Nein	Ja
Wo	Innerorts	Außerorts
Fahrzeug	PKW	LKW
Toleranz abziehen	Ja	Nein

AUSRECHNEN

Nun drücken Sie auf den Button ‚**Ausrechnen**‘ und Ihnen wird angezeigt, welche **Sanktionen** Sie erwarten. In unserem Beispiel sind das zwei Punkte, 200 Euro Bußgeld, ein Monat Fahrverbot, Verlängerung der Probezeit und die Teilnahme an einem Aufbauseminar:

Konsequenzen, mit denen Sie zu rechnen haben:

- 2** Punkte
- 200 €** Bußgeld
- 1 Monat** Fahrverbot

Hinweis: Aufbauseminar, Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre



Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum: [Impressum](#)

Bildnachweise:

Erste Seite: [istock.com/hxdyl](https://www.istock.com/hxdyl)

Letzte Seite: [Fotolia.com/Daxiao Productions](https://www.fotolia.com/Daxiao Productions)



DER AKTUELLE BUßGELDKATALOG

Herausgegeben von: gomobile media GmbH

